

Einbürgerungsunterlagen für miteinzubürgernde Kinder unter 16 Jahren

Nachweise zur Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus

- Antragsformular auf Einbürgerung vom Vater und/oder der Mutter
 - Es ist kein eigenes Antragsformular für das einzubürgernde Kind unter 16 Jahren auszufüllen
 - Ausnahme: Ist nur das Kind und keine anderen Familienangehörigen einzubürgern, so muss das Kind einen eigenen Antrag stellen
- Gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel) des Kindes
- Lebenslauf inklusive Unterschrift
- Ein aktuelles Passfoto
- Geburtsurkunde des Kindes (Heimatland + Übersetzung, falls Original nicht in deutscher Sprache)
- Meldebescheinigung der letzten Jahre
- Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter bzw. die Rechtsstellung als Flüchtling
- Geburts-/Sterbeurkunde der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern bzw. Scheidung, Sorgerecht und Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern

Nachweise zur Aus- und Weiterbildung

- Schulzeugnisse/Schulabschlusszeugnisse oder Schulbescheinigung
- Nachweis über Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation

Nachweise zum Lebensunterhalt

- Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate aller Familienangehörigen
- Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BaFöG etc.
- Nachweise über Krankenversicherungsschutz
- Arbeitsvertrag des Vollverdieners
 - Davon ausgenommen: Schüler, Studenten, berufsvorbereitende Maßnahmen
 - Bei Auszubildenden: Ausbildungsvertrag

Hinweis:

Wenn Sie alle Unterlagen vollständig beisammen haben vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Termin mit den zuständigen Sachbearbeitern im Rathaus. Bringen Sie dazu die Unterlagen sowohl im Original als auch in Kopie mit.